

Arbeitsausschuss 4

Der Gruppenantrag nimmt die Anträge 440 und 440.01 auf.

Die 13. Kirchensynode möge beschließen:

Die 13. Kirchensynode akzeptiert den Beschluss des 12. Allgemeinen Pfarrkonvents 2013. Insbesondere teilt die 13. Kirchensynode das Vertrauen „auf die Zusage Gottes, dass er uns in der Bindung an die Heilige Schrift in alle Wahrheit leiten werde.“

Deshalb bittet die 13. Kirchensynode den nächsten Allgemeinen Pfarrkonvent, die wünschenswerte Behandlung dieser Frage fortzusetzen und zu versuchen „eine Lösung in dieser Frage zu finden“ und dabei „Verfahren zu entwickeln, die über die Möglichkeiten der Verhandlungsstrategien in den zurückliegenden Jahren hinausführen“.

Die 13. Kirchensynode bittet den nächsten Allgemeinen Pfarrkonvent zudem zu prüfen und ein Votum dazu abzugeben, ob folgende Änderung der Grundordnung dem Bekenntnisstand unserer Kirche widerspräche:

„Artikel 7 (2) GO Dieses Amt kann grundsätzlich nur Männern übertragen werden.

Artikel 7 (3) GO (neu) Dieses Amt kann auch einer Frau übertragen werden, wenn deren Tätigkeit allein in Gemeinden / Pfarrbezirken erfolgt, die der Frauenordination ausdrücklich zugestimmt haben.“